



Satzung der STADT HASELÜNNE

zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 4.1 „HAVERBECKER ESCH“, 1.ÄNDERUNG, ORTSCHAFT BÜCKELTE

Stand: Auslegung

Präambel

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Haselünne in seiner Sitzung am _____ diese Satzung, bestehend aus den nachstehenden Festsetzungen und dem Übersichtsplan, als Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt und umfasst das Flurstück 31 der Flur 3 in der Gemarkung Bückelte.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

- 1) Die in dem seit dem 30.10.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Haverbecker Esch“ aufgenommene örtliche Bauvorschrift Nr. 2.1 „Dachform und Dachneigung“ wird für den Geltungsbereich gem. § 1 aufgehoben und durch die nachfolgende Bauvorschrift Nr. 2.1 „Dachform und Dachneigung“ ersetzt:

2.1 Dachform und Dachneigung

*Die Hauptdächer sind als geneigte Dächer mit Dachneigungen **von 15° bis 48°** auszubilden. Für Garagen gemäß § 12 BauNVO und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO bis zu einer Fläche von 65 qm sind auch abweichende Dachneigungen oder Flachdächer zulässig.*

- 2) Die in dem seit dem 30.10.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Haverbecker Esch“ aufgenommene örtliche Bauvorschrift Nr. 2.3 „Dacheindeckung“ wird für den Geltungsbereich gem. § 1 aufgehoben und durch die nachfolgende Bauvorschrift Nr. 2.3 „Dacheindeckung“ ersetzt:

2.3 Dacheindeckung

*Für die Dacheindeckung sind nur Dachziegel oder Dachsteine mit nicht glänzender Oberfläche zugelassen. Ausgenommen von dieser Festsetzung **sind Lager- und Produktionshallen, sonstige ausschließlich gewerblich genutzte Gebäude, untergeordnete Dachteile sowie Solaranlagen und Wintergärten.***

- 3) Die in dem seit dem 30.10.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Haverbecker Esch“ aufgenommene örtliche Bauvorschrift Nr. 2.4 „Außenwandflächen“ wird für den Geltungsbereich gem. § 1 aufgehoben und durch die nachfolgende Bauvorschrift Nr. 2.4 „Außenwandflächen“ ersetzt:

2.4 Außenwandflächen

Die Außenwandflächen sind in nichtglasiertes Ziegelsichtmauerwerk oder in Putzbauweise auszuführen. Für Gliederungszwecke ist die Verwendung von Holz und Metall bis zu maximal 1/3 der Wandflächen zulässig. Ausgenommen von dieser Vorschrift sind Wandsysteme die der aktiven

*Energiegewinnung dienen **sowie Außenwandflächen von Lager- und Produktionshallen sowie von sonstigen ausschließlich gewerblich genutzten Gebäuden.***

Das im Ursprungsplan vorgegebene Farbmuster für Putzbauweise ist weiterhin gültig.

- 4) Die sonstigen Festsetzungen des seit dem 30.10.2018 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 4 „Haverbecker Esch“ bleiben von dieser Bebauungsplanänderung unberührt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Emsland in Kraft.

Haselünne, _____

(Schräer)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss / Rat der Stadt Haselünne hat am 03.09.2020 die Aufstellung dieses Bebauungsplans Nr. 4.1 „Haverbecker Esch“, 1.Änderung, Ortschaft Bückelte, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Diese Bauleitplanung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Es entfällt ebenfalls die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung als Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Der Verwaltungsausschuss / Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am _____ dem Entwurf dieser Satzung nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf dieser Satzung und der Begründung haben vom _____ bis (einschließlich) _____ gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB diese Satzung nebst Begründung beschlossen.

Haselünne, _____

(Schräer)
Bürgermeister

Der Beschluss dieser Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. ____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am _____ in Kraft getreten.

Haselünne, _____

(Schräer)
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haselünne, _____

(Schräer)
Bürgermeister

Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Satzung mit der Urschrift der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4.1 „Haverbecker Esch“, 1.Änderung, Ortschaft Bückelte, wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haselünne, _____

Der Bürgermeister

Im Auftrag:
